

Schwanger und Beschäftigungsverbot - Bezüge?

Beitrag von „katrin34327“ vom 16. April 2010 17:36

ich hatte die information nicht direkt aus dem mutterschutzgesetz, deshalb konnte ich es auch nicht "zu ende" lesen. das hört sich doch aber gut an für mich.

nochmal zur situation: der sl sagte, dass man mit mindestens 5 oder 8 stunden einsteigen muss. dann ist man doch aber weiterhin in elternzeit oder habe ich da jetzt was falsch verstanden? ihr müsst entschuldigen, ich kenne mich mit der materie überhaupt nicht aus..